



Ingenieurbüro Diecke  
Stadtplanung  
Am Schwarzgraben 13  
04924 Bad Liebenwerda  
Tel.: 035341/150-62  
email: horbert@isp-bali.de

Bearb.:  
Gesch.Z.: 080-3-FoA-11-  
7002/172+7#228380/2024

FoA.Elbe-Elster@lfb.brandenburg.de  
www.forst.brandenburg.de  
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Doberlug-Kirchhain, 15.07.2024

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) "Logistikbetrieb, Am Bahnhof 2a" der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (NL)**

Beteiligung der Behörden und TÖB entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB

Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB vom 08.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Planungsunterlagen wurden durch die zuständige Revierleiterin gesichtet und geprüft.

Im Planungsgebiet liegen Waldflächen (auf der Planzeichnung in grün dargestellt) gemäß § 2 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG<sup>1</sup>). Forstliche Belange sind somit betroffen.

Die eigentliche Baumaßnahme erfolgt außerhalb von Waldflächen, forstliche Belange sind hier nicht betroffen.

**Der Baumaßnahme wird zugestimmt.**

Die Ersatzmaßnahmen erfolgen in bestehenden Waldflächen innerhalb des Bebauungsplanes. Forstliche Belange sind betroffen.

**Maßnahme 1 (M 1) – Anpflanzen Einzelbäume**

Die Maßnahme „Pflanzung von Einzelbäumen“ soll auf dem Flurstück 24 der Flur 4 Gemarkung Sallgast erfolgen. Es handelt sich um eine Waldfläche, Forstabteilung 241 x1. Eine Baumpflanzung kann hier nur entsprechend der Baumartenmischungstabelle vom Juni 2022 erfolgen, ebenso müssen die Anforderungen der Baumartenwahl im FFH Gebiet beachtet werden.

### **Maßnahme 2 (M2) – Anlegen Waldsaum**

Der Waldsaum soll zwischen dem westlich bestehenden Zaun und der Eigentums-  
grenze angelegt werden. Es handelt sich um den Randbereich der Forstabteilung  
241 b1.

Bei einer Ortsbesichtigung am 12.06.2024 wurde eine westliche Ausfahrt (Sack-  
gasse) in den angrenzenden Wald festgestellt, Gemarkung Sallgast Flur 4 Flurstück  
17/2. Dieser Weg wird zum Ablagern von Baumästen und Kronenteilen sowie zur  
Verklappung von Brandasche im Wald des angrenzenden Eigentümers genutzt. Ei-  
nen Zugang gibt es nur vom Logistikbetrieb.

Ich fordere eine Bepflanzung mit den zulässigen Sträuchern als Innenwaldrand be-  
sonders auf und an diesem Weg durchzuführen, sowie die restlichen Pflanzen  
rechts und links dieser Einfahrt zu verteilen bzw. weitere Lücken am Zaun zu schlie-  
ßen. Hauptsächlich ist der Streifen zwischen Zaun und Eigentumsgrenze extrem  
dicht bewachsen, so dass ein erheblicher Aufwand erforderlich ist, um die Lichtver-  
fügbarkeit für die Pflanzung bis zur Abnahme der gesicherten Kultur zu gewährleis-  
ten.

Zur Bepflanzung der illegalen Ausfahrt muss das Einverständnis des Eigentümers  
vorliegen.

*(Gestaltung eines 10 Meter bis 30 Meter breiten naturnahen Waldrandes ist nur mit  
gebietseigenen Bäumen und Sträuchern möglich.*

*Weiterführende Hinweise zur Gestaltung des Waldrandes können dem Merkblatt  
„Waldrandgestaltung“ sowie der „Richtlinie zum Erhalt und zur Anlage von Wald-  
rändern im Land Brandenburg“ entnommen werden.)*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lewandowski  
Leiter Forstamt Elbe-Elster

Dieses Dokument wurde am 15.07.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

---